



Behindertenbeirat der Stadt Cottbus

Tätigkeitsbericht des Behindertenbeirates 2016

Der Tätigkeitsbericht über die Arbeit des Behindertenbeirates (BHBR) in der Stadt Cottbus nimmt Stellung zu den im Arbeitsplan 2016 festgelegten Schwerpunkten, sowie zu den durch Gesetze und Verordnungen veränderten Rahmenbedingungen der Tätigkeit. Er bildet die Grundlage für den Bericht der Vorsitzenden über die Arbeit des BHBR in einer der Stadtverordnetenversammlungen im Jahr 2017.

Zu folgenden Schwerpunkten werden Aussagen getroffen:

- 1. Sitzungen des Behindertenbeirates, Leitungstätigkeit, Veränderungen in der Mitglieder- und Fachgruppenbesetzung**
- 2. Neufassung der Hauptsatzung als Rahmenbedingung für die Arbeit des Beirates**
- 3. Schwerpunkte der Arbeit in den Fachgruppen**
- 4. Zusammenwirken mit weiteren gesellschaftlichen Gremien, Verbänden, Trägern der Hilfen für Menschen mit Behinderungen**
- 5. Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/Beauftragte der besonderen Gruppe der Senioren und dem Seniorenbeirat**
- 6. Bearbeitung von Bürgeranliegen**

Datum: 07.03.2017

Behindertenbeirat der
Stadt Cottbus
Ansprechpartnerin:
Edeltraud Schlosser
Vorsitzende

Tel.
0355 612 20 22

Mail
behindertenbeirat@cottbus.de

Sprechzeiten

Jeden Dienstag im Monat
von 14:00 bis 18:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Rathaus Cottbus
Neumarkt 5
Raum 2, im Erdgeschoß

Zu 1: Sitzungen des Behindertenbeirates, Leitungstätigkeit, Veränderungen in der Mitglieder- und Fachgruppenbesetzung

Mit Ausnahme der Sommerpause (Juli/August) erfolgten Beiratssitzungen in den Monaten Januar, März, April, Juni, September, Oktober, November und Dezember 2016. Am 10.02.2016 nahmen Beiratsmitglieder am Inklusionsforum im Niedersorbischen Gymnasium teil, am 05. Mai wurde der jährliche „Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung“ gemeinsam mit Vertretern weiterer Organisationen gestaltet. Über alle Beratungen wurde Protokoll geführt, zugänglich im Internet.

Das Leitungsgremium in der Besetzung von Vorsitzender, Stellvertreterin und Fachgruppenleiterinnen tagte durchgehend, entsprechend der Terminsetzung des Arbeitsplanes. In guter Arbeitsteilung hat es die Schwerpunkte umgesetzt. Die dem Beirat verfügbaren Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 EURO wurden in voller Höhe ausgeschöpft und deren Verwendung zweckbestimmt nachgewiesen. Herr Kaldun hat die sachgerechte Abrechnung der Haushaltsmittel begleitet. Mit Einsatz der Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Storch, ab 01.06.2016, konnte in der Zeit von 14:00-18:00 Uhr eine wöchentliche Bürgersprechstunde angeboten werden. Der Kontakt gestaltete sich demgegenüber für Externe zunächst schwierig, bis die derzeitigen datenschutzkonformen Regelungen vorgenommen wurden. Elektronischer und anderer Schriftverkehr konnte den Beirat jeweils nur an seinen Sprechtagen erreichen. Dies ist auch 2017 nicht anders. Für eine Vertretung zeichnet sich nach wie vor keine Lösung für die Erreichbarkeit ab. Die Verwaltungsmitarbeiterin arbeitet auf Basis geringfügiger Beschäftigung. Das tatsächlich anfallende Arbeitsvolumen, insbesondere bei der Vorbereitung von Aktionstagen, überstieg aber die Arbeitszeitanteile teilweise sogar erheblich, die von ihr ehrenamtlich abgegolten wurden. Der Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Röseler, gilt unser Dank für die gute Unterstützung im ersten Halbjahr.

Frau Weiß und Herr Beinert schieden aus gewichtigen Gründen aus ihren Leitungsfunktionen aus, amtierend übernahm Frau Schlosser den Vorsitz. Eine Neubesetzung der Leitung erfolgte mit der Wahl in der Beiratssitzung am 06.12.2016. Zur Vorsitzenden wurde Frau Schlosser gewählt, zur Stellvertreterin Frau von der Burg. Frau Weiß zeigte gegenüber dem Beirat am 16.01.2017 aus beruflichen und privaten Gründen ihren Austritt an, das Verfahren zur Nachbesetzung läuft.

2016 hat sich andererseits auch durch Nachbesetzung die personelle Situation stabilisiert.

Frau von der Burg und Herr Kaldun wurden von den Stadtverordneten durch Nachwahl für die Arbeit im BHBR legitimiert. Darüber hinaus konnten sachkundige Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit in den Fachgruppen Mobilität und Bauen, Chancengleichheit/Teilhabe und Öffentlichkeitsarbeit ohne Mitgliedschaft gewonnen werden. Im Einzelnen konnten wir begrüßen: Frau Winn- Janetz, Frau Dalberg, Frau Ratzlaff, Herrn Gottwald, Frau Obst.

Zu 2: Neufassung der Hauptsatzung als Rahmenbedingung für die Arbeit des BHBR

Mit der Neufassung der Hauptsatzung sind auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit des BHBR neu gesetzt worden. Insbesondere verzichteten die Stadtverordneten auf ein Wahlverfahren, stattdessen erfolgte eine Benennung. Kriterien für eine Auswahl von möglichen Bewerbern gibt es nicht.

Die Arbeit des BHBR beruht auf ihrer Geschäftsordnung, deren Grundlage die Festlegungen in der Hauptsatzung sind. Aus diesem Grund ist die Geschäftsordnung des BHBR zu überarbeiten, die Mitglieder haben dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Für die Arbeit des BHBR sind ebenso die Regelungen des Datenschutzes in der Verfahrensweise ausgeübter Tätigkeiten zu beachten, die Befugnisse der Leiter von Fachgruppen, der Empfehlungscharakter von Stellungnahmen ohne Regressanforderungen. Insbesondere der Verfahrensablauf der fachlichen Prüfung von Antragsunterlagen wird sich gegenüber der bisher praktizierten, aber doch erfolgreichen Arbeitsweise zum Herstellen von Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen Bauobjekten in der Stadt, erheblich verändern, ja sogar in der Wirksamkeit beschnitten werden, wie die Mitglieder Fachgruppe Mobilität und Bauen befürchten. Die 2016 begonnenen Gespräche zur künftigen Arbeitsweise mit den beteiligten Verantwortlichen der Verwaltung sowie den entsprechenden Ausschüssen soll 2017 fortgesetzt werden, um einerseits Rechtssicherheit im Handeln für alle Beteiligten zu schaffen, andererseits aber auch die Belange um die schrittweise Gestaltung barrierefrei zu nutzender Objekte zu erhöhen.

Weiterhin wird die Arbeit des BHBR durch das zum 01.01.2017 stufenweise einzuführende Bundesteilhabegesetz berührt. Es ist absehbar, dass der Bedarf für eine unabhängige Beratung von Leistungsträgern und Leistungserbringern zunehmen wird und die weiterhin problematischen Schnittstellen für Menschen mit Behinderungen in dem Leistungsrecht der Eingliederungshilfe und der Pflege leistungsberechtigte Bürgerinnen und Bürger verunsichern.

Auch die neuen Regelungen zu den Freibeträgen könnten Anlässe für Beratungsbedarf bieten. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass sich die Mitglieder des Beirates weiterhin und vertiefend mit dem Gesetz vertraut machen und den dazu 2016 begonnen Dialog mit dem zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe, weiteren Leistungsträgern sowie auch dem Pflegestützpunkt fortsetzen. Die Mitglieder des BHBR haben sich durch Stellungnahmen sowohl in der Phase der Neufassung der Hauptsatzung eingebracht, wie auch eine Stellungnahme zum Bundesteilhabegesetz gegenüber dem zuständigen Vertreter für Menschen mit Behinderungen auf Landesebene abgegeben.

Zu 3: Schwerpunkte der Arbeit in den Fachgruppen

Fachgruppe Öffentlichkeitsarbeit

Diese Fachgruppe ist nach wie vor nur in Person von Frau Parnitzke besetzt. Es wurde daher ein allgemeines Anliegen, die Aktivitäten des Beirates öffentlich wirksam in verschiedener Form zu vertreten. Flyer, Kopfbogen, Dokumentationen, Stellungnahmen, Glückwunschscheiben wurden erarbeitet, auch das Regionalfernsehen für Aktionen des BHBR gebunden. Anlässlich der 27 jährigen Tätigkeit des BHBR hat Herr Krause, in LTV, über die Arbeit gesprochen und wurde als das Mitglied mit der längsten Erfahrung im Gremium für sein Engagement geehrt. Mit der journalistischen Fachkenntnis von Frau Winn-Janetz soll die Öffentlichkeitsarbeit künftig noch wirksamer unterstützt werden.

Fachgruppe Mobilität und Bauen

Mitglieder:

Frau Engelmann, Leiterin

Herr Krause, Herr Hoffmann, Herr Gebek, Frau Wawrzyniak, Frau Wanta, Frau Dalberg, Herr Gottwald, Frau Ratzlaff nahm an der Sitzung im September teil.

Eine Studentin der BTU kontaktierte die Fachgruppe im Rahmen ihrer Bachelorarbeit zum Thema: „Barrierefreie Stadt Cottbus“. Die Arbeit war ausschließlich auf die Belange der Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ausgerichtet. Unterstützung wurde zur Erstellung eines Leitfadens von ihr gesucht. Die Fachgruppe tagte im Jahr 2016 12 Mal, jeweils am ersten Dienstag im Monat. Über die Beratungen wurde Protokoll geführt.

Der Fachgruppe wurden 42 Bauvorhaben zur Besprechung im Hinblick auf Barrierefreiheit vorgelegt. Einige Bauvorhaben wurden mehrmals beraten und durch Ortstermine begleitet. In der Fachgruppe wurde ausführlich der in den Protokollen des BHBR dargelegte Konflikt, der sich aus Anforderungen des Datenschutzes und dem bisher praktizierten Verfahren der

baufachlichen Prüfung der Antragsunterlagen und dem gesamten Verfahrensablauf ergibt, beraten. Die Notwendigkeit zur Findung einer Lösung wurde aufgezeigt.

Mitglieder der Fachgruppe haben an **9** Stadtteilrundgängen teilgenommen.

Fachgruppe Chancengleichheit/Teilhabe

Mitglieder:

Frau Bischof, Leiterin

Frau Schlosser, Frau von der Burg, Herr Schwedt, Herr Kaldun, Frau Obst, Frau Segieth.

Schwerpunkt der Arbeit in der Fachgruppe war die Diskussion mit verschiedenen Partnern und die Erarbeitung einer Stellungnahme zum Entwurf des lokalen Teilhabeplanes der Stadt Cottbus. Dieser wurde Ende 2016 an Frau Wawrzyniak zur weiteren Verwendung übergeben. Darüber hinaus wurden in Kooperation mit verschiedenen Trägern und Beteiligten folgende Aktivitäten durchgeführt sowie Beratungen des BHBR inhaltlich vorbereitet:

- Aktionen zum europäischen Protesttag zur Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung am 03.05.2016,
- Kontaktaufnahme zum Behinderten-Sportverband Brandenburg e. V. sowie zum BPRSV e. V. und zum Stadtsportbund Cottbus mit dem Ziel der Vorbereitung gemeinsamer Aktivitäten im Jahr 2017,
- Unterstützung der Mission Paralympics am 01.06.2016,
- Gratulation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Landes Brandenburg bei den Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro,
- Mitwirkung im Steuerungskreis am Inklusionsforum 2 für die Region Cottbus-Spreen-Neiße und Beteiligung an Workshops,
- fachlicher Austausch zum Thema „Barrierefreie Information und Kommunikation“,
- Diskussion zum Bundesteilhabegesetz mit Übergabe einer Stellungnahme des BHBR an den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung im Land Brandenburg, Herrn Dusel,
- Vorbereitung des Internationalen Tages für Menschen mit Behinderung/Öffnung des 3. Türchens des Cottbuser Adventskalenders,
- Teilnahme an Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung und Arbeitsgremien (z. B. Arbeitskreis Frühförderung) nach personeller Kapazität,
- fachlicher Austausch zu den Bedingungen einer aktiven Wahlrechtsausübung unter dem Aspekt von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung,

- Bildung von Arbeitsgruppen (intern zur Überarbeitung der Geschäftsordnung, trägerübergreifend zur Vorbereitung von Aktionstagen),
- Gespräche mit der Rathauspitze und Fachbereichsleitern zu Anliegen des Beirat sowie mit Stadtverordneten zur Verfahrensweise fachlicher Beratung bei Wahrung des Datenschutzes.

Zu 4: Zusammenwirken mit weiteren gesellschaftlichen Gremien, Verbänden, Trägern der Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Die Arbeit des BHBR war im vergangenen Jahr vor allem darauf ausgerichtet, im Zusammenwirken mit dem Seniorenbeirat deutlich zu machen, dass die Beiräte sich eine stärkere Einbeziehung in die Erarbeitung der Neufassung der Hauptsatzung wünschen. In mehreren Stellungnahmen wurde dies zum Ausdruck gebracht. Mit dem Oberbürgermeister, Holger Kelch, sowie mit Herrn Wirth, wurden Gespräche zur personellen Stabilisierung und Unterstützung der Bürotätigkeit geführt. Schließlich waren beide Beiräte an der Vorbereitung zur Eröffnung des dritten Türchens des Cottbuser Adventskalenders beteiligt. Es erfolgte eine Mitwirkung an der Überarbeitung des bekannten Wegweisers für Senioren der Stadt Cottbus, in dem auch die Arbeit des BHBR, aktualisiert, vorgestellt wurde. Mehrere Gespräche wurden zwischen den Vorsitzenden beider Beiräte geführt, die eine gute Grundlage für weitere Zusammenarbeit gelegt haben. Beiratsmitglieder nahmen an Veranstaltungen der Seniorenwoche teil.

Die Arbeit in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung konnte wegen personeller Engpässe und Krankheit nicht durchgängig abgesichert werden. Ebenso war durch die Arbeit am Schwerpunkt: „Arbeit am Teilhabeplan“ keine weitere Kapazität für Stellungnahmen zu Beschlussvorlagen der Stadtverordneten vorhanden. Hier wird sich der Beirat im 2017 wieder verstärkt einzubringen haben.

Weiterhin war der BHBR durch die Vorsitzende im Sinne behindertenpolitischer Anliegen in folgenden Gremien oder bei Veranstaltungen vertreten:

- Frauenstammtisch,
- Ideenwerkstatt der Freiwilligenagentur im Rahmen ihres Jahrestreffens am 28.01.2016,
- Sommerfest in der „Lila Villa“,
- Eröffnung Paralympisches Trainingszentrum am 04.10.2016,
- Interreligiöser Dialog am 20.10.2016 im Familienhaus,
- Pflegestützpunktveranstaltungen und Einzelgespräche,

- Konferenz „Wir machen jetzt Demokratie“ am 14.11.2016 im Stadthaus,
- Trägerkonferenz Pflege des Fachbereiches Soziales der Stadtverwaltung am 18.11.2016
- Beratung LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Cottbus am 25.11.2016

Zu 5: Zusammenwirken mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen/Beauftragte für die besondere Gruppe der Senioren und dem Seniorenbeirat

Laut Geschäftsordnung ist die Beauftragte Mitglied des Leitungsgremiums, insofern ist ein regelmäßiger Austausch gegeben. Darüber hinaus gab es wöchentlich Kontaktgespräche im Rahmen der Sprechzeit des Beirates mit der Vorsitzenden. Alle anstehenden Fragen wurden auf kurzem Dienstweg einvernehmlich geklärt. Ebenso gab es, wie bereits beschrieben, anlassbezogene Kontakte zum Seniorenbeirat; zuweilen gemeinsam in den Aktivitäten.

Zu 6: Bearbeitung von Bürgeranliegen

Es wurden sowohl schriftliche Bürgeranfragen bearbeitet, wie auch im Rahmen der Sprechzeit durch die Vorsitzende Beratungen durchgeführt. Überwiegend verlangten die Bürger Auskunft über eine mögliche Anwendung des Schwerbehindertenrechtes auf die jeweilige persönliche Situation. In Konsequenz dieses Beratungsbedarfes hat der BHBR weitere Informationsmaterialien angeschafft, die durch Auslage öffentlich zugänglich gemacht wurden.

Ergebnis der Abstimmung über die Beschlussvorlage „Tätigkeitsbericht des Behindertenbeirates der Stadt Cottbus 2016“:

- 10 stimmberechtigte Beiratsmitglieder
- 6 Mitglieder anwesend
- 4 Mitglieder entschuldigt

Abstimmungsergebnis:

- 5 Zustimmungen
- 1 Enthaltung.

gez. Edeltraud Schlosser

Vorsitzende des BHBR der Stadt Cottbus